



## Presseinformation

zur 18. Sitzung des Kreisausschusses  
am 05.12.2017

### TOP 5.1

#### **Kreisbildstelle des Landkreises Fürth, zukünftig Medienzentrum; Organisations- und Entwicklungskonzept**

##### **Sachverhalt:**

##### **1. Aktuelle Situation Kreisbildstelle**

Das Aufgabenumfeld der kommunalen Medienzentren hat sich in den vergangenen Jahren rasant gewandelt, neben den vielfältiger gewordenen technischen Möglichkeiten ist dabei insbesondere die Dienstleistungsaufgabe der Medienzentren für die Schulen, bzw. für die Lehrkräfte stärker in den Fokus gerückt.

Während früher der pädagogische Auftrag (Schulungen des Medieneinsatzes im Unterricht, Geräteschulungen) breiten Raum im Tätigkeitsspektrum der Bildstellen einnahm, liegt der Hauptfokus inzwischen überwiegend bei der möglichst benutzerfreundlichen Bereitstellung audiovisueller Medien. Der pädagogische Auftrag ist weitgehend auf die Seite der Lehrkräfte verlagert worden und ist zwischenzeitlich elementarer Bestandteil der dortigen Aus- und Weiterbildung. Zudem hat der Freistaat sein Engagement für die Bildstellen seither eingestellt, was am ersatzlosen Wegfall der Landesbildstellen deutlich wird.

Bedingt durch die relativ hohen Kosten im Lizenzbereich von Bildungsmedien (sog. V+Ö-Rechte [Verleih und nichtkommerzielle öffentliche Vorführung]), ist es aber nach wie vor wirtschaftlich nicht darstellbar, dass jede Schule hier für sich eigene Bildungsmedien beschafft. Durch die zentralisierte Medienbereitstellung beim Landkreis werden hohe Synergieeffekte für unsere Gemeinden erzielt, weswegen die Bildstellen auch weiterhin unverzichtbar erscheinen. In Art. 79 BayEUG ist diese Verpflichtung zum Betrieb einer Bildstelle festgelegt.

##### Personelle Änderung seit dem 31.03.2017

Zum 31.03.2017 hat der bisherige Bildstellenleiter, Herr Hans-Jürgen Klump die langjährige Leitung der Kreisbildstelle (seit 1998 stv. Leiter, seit 2003 Leiter der Bildstelle) niedergelegt. Seither erfolgt die Leitung kommissarisch durch den bisherigen Stellvertreter, Herrn Trexler.

Diese personelle Änderung wurde zum Anlass genommen, auch die bisherigen Tätigkeiten der Bildstelle zu hinterfragen und neu zu bewerten, mit dem Ziel die Bildstelle zukunftsfähig zu machen und in ihren Aufgabenbereichen zu optimieren.

##### Sachausstattung

Neben den Inhalten audiovisueller Bildungsmedien haben sich in den vergangenen Jahren auch die Medien selbst ständig verbessert. Waren früher 16mm-Zelluloidfilme und Diapositive im Einsatz, stellte der Übergang zur VHS-Kassette den ersten Medienschnitt dar. Diesem folgten die

Verleih-DVDs, welche zwischenzeitlich von Online verfügbaren Medien schon wieder zurückgedrängt werden.

Der Medienbestand der Bildstelle wird aktuell hauptsächlich von physischen Medien geprägt, wobei hier noch überproportional viele alte Medien wie VHS-Kassetten (aktuell: 1.870) vorhanden sind. Die Zahl der DVDs ist in den letzten Jahren stetig gestiegen (derzeit 1.007).

Dem steht eine noch eher geringe Anzahl an Online-DVDs gegenüber (derzeit 100), die nur im Rahmen des zur Verfügung stehenden und seit den 90er Jahren unveränderten Budgets (12.500 € jährlich) beschafft werden können.

Dies stellt eine erhebliche Einschränkung des Handlungsspielraums der Bildstelle dar. Die regelmäßigen Beschaffungskosten einer Bildungs-DVD liegen mitsamt den für ein Medienzentrum erforderlichen V+Ö-Rechten bei 300-400 €/Stück, die zugehörige Kreisonlinelizenz (KOL) liegt preislich zusätzlich auch bei 300-400 €/Stück (Regelpreis – ohne Rabattaktionen). Vor dem Hintergrund, dass das Medienangebot in den vergangenen Jahren nicht nur fachspezifisch deutlich gewachsen ist, sondern auch für bisher medientechnisch kaum berücksichtigte Fachrichtungen nunmehr verfügbar geworden ist, kann mit dem bisherigen Budget somit nur in Einzelfällen auch eine Onlinelizenz erworben werden. Die Umstellung auf die Zukunftstechnologie der Onlinedistribution verläuft daher bedauerlicherweise nur sehr langsam.

### Finanzierung

Nachdem außerschulische Verleihformen, die eine entsprechende Gebührenfinanzierung mit sich brächten, faktisch kaum vorkommen, erfolgt die Finanzierung der Kreisbildstelle im Wesentlichen über den Klassenschlüssel aller im Landkreis ansässigen Schulen. Rund 40 % des Aufwands/Investitionen der Kreisbildstelle werden durch den Landkreis für eigene Schulen bezahlt, ca. 60 % werden auf die Gemeinden für ihre Schulen je nach Klassenanzahl umgelegt.

## **2. Wesentliche Maßnahmen zur Entwicklung**

### Sachausstattung

Das Hauptaugenmerk der Bildstelle muss zwangsläufig zukünftig auf der Umstellung des Medienbestandes auf Online-Lizenzen gerichtet werden. Diese haben gegenüber den physischen Verleihmedien einige Vorteile:

- Filme können gestreamt oder heruntergeladen werden, unabhängig von welchem Ort und zu welcher Zeit dies geschieht.
- Onlinemedien stehen gleichzeitig immer allen Schulen zur Verfügung (ein physisches Medium kann erst nach Rückgabe wieder verliehen werden. Erfahrungsgemäß sind Medien zu bestimmten Themen auch zu bestimmten Zeiten im Jahr besonders nachgefragt, dann aber häufiger nicht verfügbar, weil verliehen).
- Kein Verschleiß des Onlinemediums (Bandfraß bei VHS-Kassetten, Kratzer auf DVDs)
- Einfachere Einbindung in die technische Infrastruktur der Schulen (interaktive Tafelanlagen, Touchpanels)

Diese Umstellung muss jedoch als sukzessiver Prozess gestaltet werden. Zum einen gibt es in ländlichen Gebieten noch nicht flächendeckend schnelles Internet, weswegen hier oft noch eine Präsenz-DVD bevorzugt wird. Auch gibt es durchaus noch Lehrkräfte, die traditionelle Medienformen bevorzugen. Damit einhergehen muss aber auch die sukzessive Aussonderung von thematisch nicht mehr aktuellen Medien sowie Altmedien insbesondere VHS-Kassetten, da mancherorts hierfür keine Abspielgeräte mehr verfügbar sind.

In vielen Fällen können derzeitige DVDs nachträglich mit Onlinelizenzen aufgewertet werden, so dass hier auch nur der Anteil für diese KOL nach zu entrichten ist. Auch erscheint es nicht zwingend notwendig, alle Bestands-DVDs hier nachzurüsten. Für die VHS-Kassetten sind i.d.R. keine KOLs mehr verfügbar. Eine Nachrüstung aller DVDs ist finanziell aber nicht auf einen Schlag durchführbar, weshalb diese Umstellung mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird.

### Serviceangebot

Ein wesentliches Problem mit den bestehenden physischen Medien ist aber die Notwendigkeit der Abholung im Medienzentrum. Die Erfahrung zeigt, dass Schulen, die relativ weit vom Medienzentrum entfernt sind auch relativ geringere Ausleihzahlen haben, da die Wegzeiten (und Kosten) dann verhältnismäßig hoch werden. Es konnte in der Vergangenheit aber auch beobachtet werden, dass die Zahl der „Kümmerer“, die für die gesamte Schule Medien im Medienzentrum abholen, stetig sinkt (z.B. durch Pensionierungen). Um dem entgegenzuwirken ist daher - vorerst probeweise - die Einführung eines Lieferdienstes vorgesehen, bis der Umfang der Online-Ausleihen dies dann verzichtbar machen wird. Derartige Lieferdienste sind auch bei den Medienzentren in Nürnberg und Fürth vorhanden. Im Gegenzug soll die regelmäßige Öffnungszeit der Bildstelle entsprechend verkürzt werden, so dass hier mit den vorhandenen Arbeitszeiten weiter ausgekommen werden kann.

Im Zuge dieser Umstellungen wird auch die Umbenennung der Kreisbildstelle in die zeitgemäßere Bezeichnung „Medienzentrum Landkreis Fürth“ vorgeschlagen.

### **3. Erforderliche Schritte**

Um für das Medienzentrum den Schritt in die Zukunft gestalten zu können, ist eine Reihe von Änderungen erforderlich:

1. Aktualisierung der alten Satzungen: Diese Satzungen aus dem Jahr 1989 sind schon geraume Zeit nicht mehr aktuell und müssen der neuen Medienstruktur und dem geänderten Aufgabenfeld des Medienzentrums angepasst werden. Dabei sind die eigentliche Satzung/Benutzungsordnung sowie die Gebührenordnung mittels Beschluss des Kreistages zu beschließen. Die Benutzungsbedingungen können anschließend von Herrn Landrat auf Grundlage der geänderten Satzungen erlassen werden.
2. Neubestellung des Leiters sowie des stellvertretenden Leiters des Medienzentrums. Die bisherige ehrenamtliche Entschädigungsregelung kann wie bisher beibehalten werden.
3. Erhöhung der Haushaltsmittel für den Medienankauf in den nächsten 5 Jahren um 20.000 € auf 32.500 €; damit die sukzessive Umstellung des Medienbestandes von geschätzt rd. 600 Medien auf Online-Lizenzen durchgeführt werden kann und neue Medien gleich mit KOL erworben werden können. Nach 5 Jahren soll der Budgetumfang anhand des erreichten Realisierungsgrades erneut bewertet werden.

### **4. Auswirkungen für die Kommunen**

Im Jahre 2016 lag der über die Klassenanzahl umgelegte ungedeckte Bedarf der Kreisbildstelle bei insgesamt 69.580 €. Hierin enthalten war ein Budget für den Medienankauf i.H.v. 12.500 €. Hiervon hatte der Landkreis einen Anteil von 31.312 € selbst zu tragen, 38.269 € wurden auf die Gemeinden umgelegt. Dies entspricht 151,26 € pro Klasse.

Dieser Betrag würde sich nach der Erhöhung des Budgets auf 32.500 € auf 194,74 € je Klasse erhöhen. Die Gesamtkosten pro Gemeinde steigen damit um rd. 29 % an.

Dieser Betrag erscheint angesichts der damit einhergehenden deutlichen Verbesserung der Angebotsstruktur des Medienzentrums absolut vertretbar, was insbesondere auch vor dem Hintergrund gesehen werden muss, dass die Budgethöhe für Medienankäufe seit nunmehr über 20 Jahren trotz laufend steigender Kosten unverändert besteht.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag,

1. dem Organisations- und Entwicklungskonzept für das Medienzentrum des Landkreises Fürth zuzustimmen. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.
2. Die Haushaltsmittel für den Medienerwerb in den nächsten 5 Jahren um jeweils 20.000 Euro auf 32.500 Euro pro Jahr zu erhöhen. Die Verwaltung wird beauftragt die hierzu erforderlichen Haushaltsmittel in den Jahren 2018 – 2022 bereitzustellen.